

Bulletin 7/1999

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **141 (1999)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses

Bulletin 7 / 1999

Terminplan 1999 / Parution en 1999

Bulletin Nr.	Redaktionsschluss GST Deadline SVS	Versand Envoi
8/99	28.06.99	30.07.99
9/99	28.07.99	31.08.99
10/99	27.08.99	30.09.99
11/99	27.09.99	29.10.99
12/99	27.10.99	30.11.99

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Pünktlich und so zähneknirschend, wie es mir mein Zahnarzt gerade noch erlaubt, habe ich soeben das jährliche Ritual des Steuernzahlens hinter mich gebracht. Wie jedes Jahr habe ich für meine Begriffe viel zu viel abgeliefert. Ein „return on investment“ ist nicht so ohne weiteres auszumachen, andere scheinen da viel mehr zu profitieren... Ohne Steuern könnte unser Staat, unser Gemeinwesen in seiner heutigen Form nicht funktionieren. Steuern sind ein Ausdruck gelebter Solidarität. Darum akzeptiere ich auch die Tatsache, dass so komplexe Systeme immer auch Kompromisse sind, welche eigentlich niemals allen vollständig gerecht werden können.

Der GST-Mitgliederbeitrag, von Euch allen hoffentlich pünktlich und vermutlich ebenfalls zähneknirschend bezahlt, ist natürlich keine Steuer, sondern eine mehr oder minder freiwillige Zuwendung. Und doch gibt es zahlreiche Parallelen. Nicht alle können zu jedem Zeitpunkt gleichermassen von allen Leistungen unserer Standesorganisation profitieren. Vor allem die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen würden einseitig bevorzugt, bekommen wir immer wieder zu hören.

Abgesehen davon, dass der namhafte zusätzliche Beitrag der Praktikerinnen und Praktiker via Tierärztliche Verrechnungsstelle in diesen Kritiken oft vergessen wird, ist es unser zentrales Anliegen, die schweizerische Berufsorganisation aller Veterinärmedizinerinnen und -mediziner zu sein. Die Verankerung unseres Berufsstandes in der Öffentlichen Gesundheit und die politischen und kommunikativen Bestrebungen zur Stärkung unseres Images in Behörden und Bevölkerung sind für uns alle ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität unserer Ausbildung und unserer Leistungen. Solidarität ist auch hier das Stichwort.

Es ist zudem unser erklärtes Ziel, die Dienstleistungspalette der GST weiter auszubauen, um wirklich allen ein Maximum bieten zu können. Nehmt uns beim Wort! Konkrete Anregungen und Wünsche sind jederzeit höchst willkommen!

Mit herzlichen Grüßen

Euer Präsident
Dr. Andrea Meisser
andrea.meisser@gstsvs.ch

Offizielle Mitteilungen / Communications officielles

Anmeldung neuer Mitglieder

Folgende Tierärztinnen und Tierärzte möchten der GST beitreten:

Hartmann Patrick, med. vet., Dorfstrasse 63, 8424 Embrach
Gaschen Lorrie, Dr. med. vet., Rue des Longchamps 44, 2068 Hauterive
Malik Yasminda, med. vet., Sagenrainstrasse 345, 4252 Bärschwil
Tischhauser Maja, Dr. med. vet., Untere Schärerstrasse 12, 8352 Räterschen
von Schulthess-Müller Yvonne, med. vet., Allmendstrasse 44, 4950 Huttwil
Weber-Ness Cora, med. vet., Unterhaus, 8342 Wernetshausen
Wyss Dominique Johann, med. vet., Hubelbüsistrasse 4, 3147 Mittelbäusern
Yousif Ahmed, med. vet., Bändlistrasse 25, 8064 Zürich
Zanolari Patrik, med. vet., Chalet Ennetilfis, 6192 Wiggen

Demandes d'admission

Les vétérinaires ci-après font acte de candidature à la SVS:

Einsprachen gemäss Artikel 6 der GST-Statuten sind innerhalb von 30 Tagen der Geschäftsstelle einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die KandidatInnen automatisch als Mitglieder aufgenommen.

Der Vorstand der GST

Les oppositions doivent être transmises au Secrétariat de la SVS dans les 30 jours, conformément à l'article 6 des statuts. Après expiration de ce délai et sans avis contraire, les candidats/tes sont alors membres.

Le Comité de la SVS

Protokoll der Präsidentenkonferenz GST

Erste Präsidentenkonferenz 1999, Donnerstag, 29. April, 13.30 Uhr, Business Class, Bahnhof Bern

Teilnehmer: 14 Regionalsektionen
 10 Fachsektionen
 6 Vorstandsmitglieder
 4 Gäste

1. Eröffnung / Begrüssung

In Abwesenheit des Präsidenten begrüsst der Vizepräsident, Dr. R. Weilenmann die Anwesenden.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 15.10.1998 (SAT12/1998)

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Demission der Vorstandsmitglieder Elisabeth Neff und Dr. Peter Sterchi

Der Vorstand hat mit Bedauern Kenntnis genommen von den Demissionen von Elisabeth Neff und Dr. Peter Sterchi. Die Präsidenten und Präsidentinnen sind aufgerufen, sich Gedanken über deren Nachfolge zu machen und entsprechende Vorschläge einzureichen.

5. Delegiertenversammlung vom 10.6.1999: Vorbesprechung der Traktanden

Jahresbericht 1998:

Die Präsidenten und Präsidentinnen haben den Anhang mit der

ausführlichen Rechnung und dem Kommentar erhalten, wie er auch den Delegierten für die Versammlung vom 10.6. zugestellt wird. Die übrigen Mitglieder erhalten die Jahresrechnung in Kurzfassung, ohne Kommentar des Finanzchefs. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, die ausführliche Version auf der Geschäftsstelle anzufordern.

Jahresrechnung 1998:

Dr. P. Sterchi orientiert. Viele Aufwände sind für den Vorstand schwer voraussehbar und auch nicht beeinflussbar, insbesondere die Teilnehmerzahl an den Tierärztetagen. Auch muss die GST als Berufsverband jederzeit genügend Flexibilität haben, um auf Ereignisse zu reagieren, wie zum Beispiel Genschutz-Initiative, AML-Verbot usw.. Ansonsten hat die Geschäftsstelle jetzt – dank einem Controlling – bessere Möglichkeiten, auf Budget-Abweichungen zu reagieren.

Insgesamt hat die Rechnung 1998, trotz verschiedenen Abweichungen in den einzelnen Positionen, um einen Drittel besser abgeschlossen als budgetiert. Dies ist insbesondere der TVS zu verdanken, welche der GST grosszügigerweise Fr. 51'000.- mehr zuwies als vorgesehen.

Auf Anfrage von Teilnehmern informiert Dr. P. Sterchi, dass der an der Delegiertenversammlung vom November 1998 gesprochene Nachtragskredit von Fr. 30'000.- für Personalkosten in der Rechnung nicht ersichtlich, weil nicht separat aufgeführt ist. Die Position "Aufwand SW Herde" betrifft an die Ifta ausbezahlte Provisionen für Programme, die bereits 1997 verkauft worden sind.

Finanzplan 2000 - 2002:

Der Finanzplan wird der Delegiertenversammlung vom 10. Juni zur Kenntnis gebracht, er liegt heute noch nicht in definitiver Fassung vor.

Kontrollstelle der GST:

Die Bernische Treuhand AG soll weiterhin als Kontrollstelle der GST amtieren.

Jahresrechnung 1998 der Stiftung Hilfsfonds:

Die Stiftung hat 1998 zwei Projekte unterstützt (eines davon aufgrund der Rechnung 1997): Ein Projekt der Vétérinaires sans frontières in Georgien, und eines von Christine Gunkel in Nicaragua.

Kontrollstelle der Stiftung Hilfsfonds:

Die Bernische Treuhand AG soll weiterhin als Kontrollstelle der Stiftung Hilfsfonds amtieren.

Liberalisierung der Standesordnung GST:

Dr. M. Seewer orientiert. Bei der vorgeschlagenen Liberalisierung handelt es sich um einen Kompromiss, eine weitergehende Liberalisierung hält er zum heutigen Zeitpunkt nicht für mehrheitsfähig.

In der revidierten Standesordnung und den Ausführungsbestimmungen werden insbesondere folgende Punkte neu geregelt: Gemeinschaftswerbung durch die GST, Werbung bei der eigenen Kundschaft, öffentliche Werbung für das Nebensegment, zusätzliche Möglichkeiten für Telefonbucheinträge, Auftritt im Internet. Der Begriff "eigene Kundschaft" wird klar definiert, unter "Nebensegment" werden Leistungen verstanden, die auch Nicht-Tierärzte anbieten können. Die Homepage ist einer Praxisbroschüre gleichgesetzt, zu behandeln wie die "eigene Kundschaft". Für die Werbung gelten die gleichen Voraussetzungen wie im Zeitungsinserat. Der Standesrat ist daran, in Zusammenarbeit mit den Sektionen Listen von den zugelassenen Schwerpunktgebieten zu erarbeiten. Diese verstehen sich ohne Leistungs- und Qualitätsansprüche und geben keinen Hinweis auf Spezialistentitel.

Für Dr. A. Krähenmann ist fragwürdig, wozu es überhaupt noch Übergangsbestimmungen braucht, wenn doch abzusehen ist, dass die ganzen Vorschriften eines Tages ganz über Bord geworfen werden. Für Dr. A. Luginbühl widerspricht die Möglichkeit des Telefoneintrags in den Nachbargemeinden dem Prinzip der Kollegialität. M. Seewer geht davon aus, dass mit der vorgesehenen Liberalisierung das Problem "Telefoneintrag" entschärft wird, indem die Vorschriften weitgehend der heutigen Praxis entsprechen. B. Josi gibt zu bedenken, dass die Bestimmungen durchsetzbar sein müssen. Zudem bleibt den Sektionen immer noch die Möglichkeit offen, weitergehende Bestimmungen zu erlassen. In der Sektion Beider Basel funktioniert dies scheinbar bestens, wie T. Suter informiert. Dr. W. Koch sieht die Liberalisierung aus der Sicht der Öffentlichkeit. Von dieser Seite sind klar mehr Informationen gefordert.

Statutenrevision:

Den Studenten und Studentinnen soll die Mitgliedschaft bei der GST ermöglicht werden, nachdem der Vorstand bereits allen Sektionen deren Aufnahme im letzten ohne Stimm- und Wahlrecht – aufgenommen werden. Es geht

darum, sie für die GST zu interessieren und ihnen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Prof. R. Thun findet den administrativen Aufwand für die Sektionen für ein Jahr zu gross. Er beantragt, dass die Sektionen Studenten und Studentinnen generell als Gastmitglieder aufnehmen können, nicht erst im letzten Studienjahr.

Der Vorstand wird an seiner Sitzung vom 12. Mai auf den Antrag zurückkommen.

Definition der tierärztlichen Tätigkeiten:

Das Thema wird unter Traktandum 6 diskutiert.

6. Orientierung über den Stand verschiedener Geschäfte und Projekte**Qualitätssicherung:**

Dr. R. Weilenmann orientiert. Nachdem die Verhandlungen mit der SAS ins Stocken und der Terminplan ins Wanken geraten sind, konnte im Herbst 1998 mit der SQS eine für die Praxen in jeder Hinsicht gute und günstige Vereinbarung getroffen werden. Die erste Praxis konnte dann auch termingerecht im Januar 1999 zertifiziert werden, unter der Leitung von F. Schmid. Für die Praxis bringt die Zertifizierung bessere Effizienz, alle Arbeitsabläufe müssen zwangsläufig überdacht werden. Die Wahl der Zertifizierung mit dem Modell der GST bietet sicher Gewähr für Kontinuität, die Seminare werden von Fachleuten durchgeführt, wobei auch Einzelberatungen möglich sind. Das Musterhandbuch ist entgegen der Meinung vieler nicht nur für Kleintier-, sondern auch für Grosstierpraxen geeignet. Die Kosten für die Zertifizierung belaufen sich auf insgesamt zirka Fr. 5'500.- (eingeschlossen Handbuch, Seminare, 2 Stunden individueller Beratung, Voraudit und Audit). Diese Kosten sind vergleichsweise sehr tief, gibt es doch Berufszweige (z.B. Spengler, Futtermühlen), die für eine ISO-Zertifizierung bis zu Fr. 100'000.- ausgeben müssen.

Dr. M. Schärli fragt sich, wie weit Tierschutz in der Qualitätssicherung enthalten ist. Dr. R. Weilenmann präzisiert, dass die Abläufe in der Praxis zertifiziert werden. Die Fachkompetenz der Tierärzte wird dabei vorausgesetzt.

B. Josi informiert, dass bereits fünf Seminare geplant sind und die Zertifizierung der Teilnehmer noch in diesem Jahr vorgesehen ist. Insgesamt wird bis Ende Jahr mit zirka 40 Seminarteilnehmern und -teilnehmerinnen gerechnet. Dr. D. Brunner weiss als Experte in Grosstierpraxen, dass die Methode selbstverständlich noch entwicklungsbedürftig ist. Rasch Entschlossene können sicher noch von weniger straffen Methoden profitieren.

Dr. M. Seewer informiert, dass die Inhaber der ersten zertifizierten Praxis, Dres J. Gonin/G. Mischol an der Jahresversammlung der SVK über ihre Erfahrungen Auskunft geben werden.

Tierärztliche Tätigkeiten:

Die erste Arbeitsgruppe unter der Leitung von G. Repond hat ihre Arbeit vor zwei Jahren begonnen, im Sommer 1998 konnte dann eine erste Vernehmlassung durchgeführt werden. Es geht darum, diejenigen Tätigkeiten aufzulisten, die ausschliesslich dem Tierarzt/der Tierärztin vorbehalten sind. Wichtig ist dabei, dass die Kantonstierärzte und Kantonstierärztinnen die Definition akzeptieren und bereit sind, bei der Durchsetzung mitzuhelfen. Sobald die Delegiertenversammlung den Grundsatz der Definition angenommen hat, können die verschiedenen Berufsorganisationen kontaktiert werden, damit die Liste der Tätigkeiten nach

und nach vervollständigt werden kann.

Das Papier versteht sich als Grundsatzpapier, welches jederzeit überarbeitet und angepasst werden kann.

Künstliche Besamung

B. Josi orientiert. Im Juni 1997 hat es die Delegiertenversammlung der GST abgelehnt, auf den Vereinbarungsentwurf der GST mit dem SVKB einzutreten. Nach der Einführung des Testmarkts durch den SVKB in den Kantonen Zürich und Thurgau wurden die Beziehungen mit dem SVKB abgebrochen. Im Februar 1999 hat dann – auf Wunsch des SVKB – ein neues Gespräch stattgefunden. Dabei wurde die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart. Diese hat den Auftrag, bis Ende Mai 1999 Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen für den Tätigkeitsbereich des Besamungstechnikers sowie die Bereiche Bestimmungen/Bewilligungen/Vollzug und Berufsprüfung für Besamungstechniker. Nachdem die Verwaltungsgerichte der Kantone Zürich und Thurgau gegen den SVKB entschieden haben, hat dieser Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Verfahren ist im Gang. Ausserdem hat die Wettbewerbskommission entschieden, dass die Exklusiv-Verträge des SVKB mit Tierärzten ungültig sind. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass dem Aufruf der GST an die Tierärzte und Tierärztinnen zu besamen Folge geleistet wurde.

TAM/AML/Tiergesundheit

Dr. W. Koch orientiert. Die an der Pressekonferenz vom 26. März verlautete Botschaft "weniger Antibiotika, korrekter Einsatz, Kontrollierbarkeit" wurde richtig weitergegeben. Die Landwirte sind inzwischen mit dem "blauen Ordner" bedient worden. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. A. Ewy ist daran, den Begriff Bestandestierarzt zu definieren. Der AML-Verzicht und die Aufzeichnungspflicht fordern ein Umdenken bei allen Beteiligten. Der Tierarzt kann dabei seine Fachkompetenz anbieten. Die Umsetzung ist Sache der Kantonstierärzte. Fortbildungsveranstaltungen waren von der GST geplant, eine Durchführung wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Lehrbeauftragter Tierärztliche Berufskunde

O. Glardon orientiert. Auf Antrag von Dr. A. Luginbühl hat die Delegiertenversammlung vom 5. November 1998 die Prüfung eines Lehrbeauftragten für Tierärztliche Berufskunde in Auftrag gegeben. Dr. B. Knutti hat zu diesem Zweck eine Bestandesaufnahme in verschiedenen Betrieben gemacht. Die Fragebogen erzielten eine gute Rücklaufquote, die Auswertung ist im Gang.

Bereich Bildung (Aus-, Weiter- und Fortbildung)

O. Glardon orientiert. Ein Teil der Anliegen von Fleiner 1 konnte in die bilateralen Verhandlungen eingeschlossen werden, der Rest soll jetzt mit Fleiner 2 koordiniert werden. Mit den bilateralen Verhandlungen wurde freier Personenverkehr vereinbart sowie die gegenseitige Anerkennung der Diplome. Im Veterinärbereich konnten die Probleme der Tierseuchen besprochen werden. Bei den Arzneimitteln bleibt es dabei, dass in der Schweiz alle Produkte zusätzlich von der IKS geprüft werden müssen. In Sachen Weiter- und Fortbildung wird,

entgegen ursprünglicher Annahme, von der EU keine Weiterbildung für Tierärzte gefordert. Allerdings besteht die Möglichkeit, den FVH-Titel vom Bund akkreditieren zu lassen. Prof. M. Suter orientiert über die Arbeit der eidgenössischen Expertenkommission. Der Gesetzesentwurf zur Studienreform wird im Juni in Vernehmlassung gehen, zirka Ende 2000 kommt das neue Gesetz vors Parlament, ein Inkrafttreten ist frühestens 2002 möglich. Das Gesetz legt die Ausbildungsziele fest. Die darin geforderte Kontrolle wird ein nationales Qualitätssicherungssystem übernehmen. Die Ausbildung soll unterteilt werden in ein Kern- und ein Mantelstudium (Spezialisierungsmöglichkeit). Vorgesehen ist nur noch ein, eventuell zwei eidgenössische Examina. Die Eintrittsbestimmungen sollen national geregelt werden. Zielsetzung der Kommission war eine Anlehnung an das Curriculum in Utrecht.

Durchsetzung Klinikreglement:

B. Josi orientiert. Seit dem 1.1.1997 ist ein neues Klinikreglement in Kraft. Die Übergangsfrist für bereits bestehende Kliniken lief am 1.7.1998 ab. Gemäss Art. 19 des Klinikreglementes sind diese Kliniken von den Fachsektionen zu überprüfen. Diese Überprüfungen werden in der zweiten Hälfte dieses Jahres stattfinden, mit Unterstützung der GST.

Rindergesundheitsdienst:

Dr. A. Ewy orientiert. Der Förderverein Rindergesundheitsdienst ist die eigentliche Finanzierungsgesellschaft, während der Rindergesundheitsdienst die operative Einheit bildet. Der Mitgliederstand am 28. April zählt 87 Tierärzte und Tierärztinnen und zwei Organisationen, Anfragen von weiteren Organisationen liegen vor. Ab 1. Mai 1999 wird Dr. R. Eicher als weiterer Mitarbeiter in Bern tätig sein. Die Tätigkeit des RGD umfasst Bestandesdiagnostik, Datenverarbeitung sowie Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Geplant ist auch die Teilnahme an den Tierärztetagen der GST sowie ein Seminar mit der Veterinaria AG. Der RGD übernimmt auch Leistungsaufträge der GST wie Veterinärdienst und Arbeitsgruppe KB-Techniker, Teilnahme an Sitzungen. Sonstige Tätigkeitsfelder umfassen die Schweizerische Klauenpfleger-Vereinigung sowie ein Forschungsprojekt Engadin (Mastitisanierung).

7. Schweizerische Tierärztetage 2000

Dr. O. Glardon orientiert. 2001 werden die Tierärztetage voraussichtlich in Fribourg stattfinden, 2002 in Zürich Irchel, 2003 wieder in Fribourg.

Vets 2000 findet bekanntlich am 18. – 20. Mai in Luzern statt. Die Veranstaltung findet unter dem Motto "Gemeinsam und voneinander lernen" sowie "Im Mittelpunkt der Gesundheit von Tier und Mensch" statt. Die Kommunikationsziele sind eine zukunftsorientierte Fortbildung, die Beziehungen zu verwandten Organisationen und Verbänden, die Stellungnahme zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen sowie die Positionierung im Gesundheitswesen und zum Tierschutz. Ins Wissenschaftliche Programm werden neu auch Vorträge für nicht klinisch tätige Tierärzte und Tierärztinnen aufgenommen. Auch Laien sollen berücksichtigt werden. Daneben gibt es selbstverständlich auch wieder einen offiziellen

Teil, ein Nebenprogramm für das Publikum, ein Rahmenprogramm und, last but not least, eine Industrie- und Fachaussstellung.

8. Durchführung des Reglementes über die Behandlung von Kundenbeschwerden

Das Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom November 1996 beschlossen. Erste Erfahrungen liegen vor. Gemäss E.-P. Fahrni werden von der GST vermehrt Urteile und sogar Sanktionen verlangt, Vermittlung allein reicht nicht immer. Für Dr. M. Seewer gibt es natürlich schon Fälle wie z.B. Datenfälschungen, welche ein rechtliches Problem darstellen, und für welche ein Kollege zur Rechenschaft gezogen werden muss. In solchen Fällen ist Klage einzureichen, und zwar durch den Tierbesitzer. Von Seiten der Regionalsektionen kann Dr. T. Suter berichten, dass er bisher stets gute Erfahrungen gemacht hat mit intensiven Gesprächen mit beiden Partnern.

9. Wünsche und Anliegen der Sektionen an die GST/Geschäftsstelle

Keine Bemerkungen.

10. Verschiedenes

Von Seiten von nicht klinisch tätigen Mitgliedern wird oft bemängelt, sie würden von der GST benachteiligt. Dr. R. Weilenmann ersucht die Sektionspräsidenten und präsidentinnen, bis zur nächsten DV drei Punkte aufzulisten, welche ihrer Ansicht nach von der GST berücksichtigt werden sollten. Die Punkte sollen schriftlich und nach Priorität aufgelistet werden.

Dr. W. Koch orientiert über das neue Heilmittelgesetz. Es enthält einen neuen Artikel zum Thema "Tierarzneimittel". Die Anliegen der GST wurden darin weitgehend mitberücksichtigt.

Dr. O. Glardon stellt die "Kursbestätigung" sowie das "Carnet der Weiter- und Fortbildung" vor. Er erfüllt damit ein Anliegen der Kursteilnehmer, welche sich so jederzeit über ihre vollständige Fort- und Weiterbildung ausweisen können.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Für das Protokoll: Lotti Zahler

Delegiertenversammlung

Donnerstag, 11. November 1999, Bern

Allfällige Anträge sind bis am 16. August 1999 an die Geschäftsstelle GST zu richten.

Assemblée des délégués

jeudi, 11 novembre 1999, Berne

Les éventuelles propositions doivent être au Secrétariat d'ici au 16 août, 1999.

TVS-Aktien

Für interessierte GST Mitglieder ist wieder eine Anzahl TVS-Aktien verfügbar. Der Nennwert der Aktie beträgt für 1999 Fr. 376.-. Die Anzahl ist begrenzt auf 10 Aktien pro GST-Mitglied. Interessenten melden sich bei der Geschäftsstelle GST.

Tierarzneimittelkompendium

Das neue Tierarzneimittelkompendium 1999/2000 ist erschienen und kann bei der GST bestellt werden. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Adresse, Tel./Fax-Nr., E-mail an.

Preis: Nichtmitglied Fr. 120.-
Mitglied Fr. 80.-

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt. und Porto.

Praktizierende Tierärzte haben Anrecht auf ein Gratisexemplar. (Bereits verschickt!)

Aus den Sektionen / Chronique des sections

Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin

Anmeldung neuer Mitglieder

Folgende GST-Mitglieder haben sich um die Mitgliedschaft bei der SVK beworben:

Allenspach Karin, Dr. med. vet., Tanne 8, 8200 Schaffhausen

Lentze Tatiana, Dr. med. vet., Dorfplatz 26a, 3317 Mülchi

Steffen Frank, Dr. med. vet., Flobbotstrasse 3, 8044 Zürich

Gastmitglied: Coelfen Anja, Dr. med. vet., Am Sportplatz 54, D-47239 Duisburg

Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich dem Sekretariat der SVK einzureichen.

Prof. Dr. B. Spiess, Sekretär der SVK

Association Suisse pour la médecine des petits animaux

Demandes d'admission

Les personnes suivantes membres de la SVS font acte de candidature à l'ASMPA:

Les oppositions doivent être transmises dans le délai de 30 jours au Secrétariat de l'ASMPA.

Prof. Dr B. Spiess, Secrétaire de l'ASMPA

Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin SVWZH

Anmeldung neuer Mitglieder

Folgendes GST-Mitglied hat sich um die Mitgliedschaft bei der SVWZH beworben:

Michellini Frieda, Dr. med. vet., 6805 Mezzovico

Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich dem Sekretariat der STVV einzureichen.

Dr. Jean-Michel Hatt, Sekretär der SVWZH

Association Suisse de Médecine de la Faune et des Animaux Exotiques ASMFAE

Demandes d'admission

La personne suivante membre de la SVS fait acte de candidature à l'ASMFAE:

Les oppositions doivent être transmises dans le délai de 30 jours au Secrétariat de l'ASMFAE

Dr Jean-Michel Hatt, Secrétaire pour l'ASMFAE

Mitteilungen/Communications

I. Medizinische Tierklinik der Universität München Veterinärstrasse, 13, D-80539 München Lehrstuhl für Innere Krankheiten des Pferdes und der kleinen Haustiere sowie für gerichtliche Tiermedizin

Am 17.5.1999 haben in Frankfurt am Main Vertreter kommerzieller Labors und tierärztlicher Bildungsstätten aus dem deutschsprachigen Raum mit dem Institut für Standardisierung und Dokumentation im Medizinischen Laboratorium "Instand" beschlossen, ein Programm zur Qualitätskontrolle in tiermedizinischen Labors zu etablieren. Zunächst soll in der ersten Phase eines Ringversuchs mit etwa 15 Messgrößen gestartet werden, nach deren Etablierung eine zweite Phase eingeführt werden soll. Die Verantwortlichkeit für die zu betreuenden Parameter soll aufgeteilt werden in die Bereiche Endokrinologie, Immunologie, Hämatologie und Klinische Chemie. Herr Prof. Dr. Lutz, Zürich, soll gebeten werden, den Bereich Immunologie, Herr Prof. Dr. Hoppen, Hannover, den Bereich Endokrinologie zu übernehmen. Kraft, München, wird für Hämatologie und Klinische Chemie zuständig sein. Koordiniert wird das Programm von "Instand". Zunächst sollen die Tierarten Hund, Katze und Pferd einbezogen werden, später auch Rind und Schwein. Wenn die weiteren Vorbereitungen nach Plan verlaufen, soll mit Phase I des Ringversuchs Anfang des Jahres 2000 begonnen werden.

Prof. Dr. W. Kraft, München

Fortbildung / Formation continue

10.07.99 - 11.07.99, Berlin

Akademie für tierärztliche Fortbildung "Akupunkturseminar Rind"

Dieser Kurs ist anrechenbar für den Weiterbildungsgang "Akupunktur". Fortgeschrittene und Anfänger können getrennt betreut werden. Referenten: Dr. A. Weiss, W. Egel-Weiss "

Anmeldungen und Informationen:
Oxfordstr. 10, 53111 Bonn,
Tel. ++49 (0)228) 72 54 60,
Fax ++49 (0)228) 725 46 66
Das Programm ist bei der GST erhältlich.

12.09.99 - 15.09.99, Harrogate

British Equine Veterinary Association BEVA

BEVA Congress 99, British Equine Veterinary Association
BEVA Congress 99
Anmeldungen und Informationen: BEVA Congress Office 5 Finlay Street, London, SW6 6HE, UK, Tel. ++41/(0)1716106080, Fax ++41/(0)1716106823
Email: bevauk@msn.co.uk, Web: <http://www.beva.org.uk>
Das Programm ist bei der GST erhältlich.

05.04.2000 - 06.04.2000, Hannover

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. Tagung der DVG-Fachgruppe "Tierseuchen"

Anmeldungen und Informationen:
Prof. Dr. H. Prange,
Emil-Abderhalden-Strasse 28, Halle,
Tel. ++49/3455522501,
Fax ++49/3455527115
Email: prange@landw.uni-halle.de
Das Programm ist bei der GST erhältlich.

14.08.99 - 15.08.99, Bonn

Akademie für tierärztliche Fortbildung Diätetik und Kräuter zur Unterstützung der Akupunktur bei Kleintieren / Krebstherapie mit Methoden der Traditionellen Chinesischen Medizin beim Kleintier

Beide Teile sind auch einzeln besuchbar.
Anmeldungen und Informationen: Frau Sabine Gajdoss Glanweg 9, D-55571 Odenheim, Tel. ++49 6755/92 28
Fax ++49 6755/960 42
Das Programm ist bei der GST erhältlich.

20.09.2000 - 23.09.2000, Bern

University of Bern, Klinik für Nutztiere und Pferde 7th World Congress of Veterinary Anaesthesia

Anmeldungen und Informationen: Prof. Dr. U. Schatzmann, Länggass-Strasse 124, 3012 Bern, Tel. ++41/316312243, Fax ++41/316312620,
Email: worldcongress2000@knp.unibe.ch
Das Programm ist bei der GST erhältlich.

10.05.2001 - 12.05.2001, Interlaken

Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK

SVK-Jahrestagung: head & neck
Anmeldungen und Informationen:
Dr. Martin Seewer, Blumenweg 4,
6110 Wollhusen, Tel. 041 490 48 66 ,
Fax 041 490 48 86 ,
Email: m.seewer@switzerland.org

Unter der Rubrik Fortbildung erscheinen nur die Veranstaltungen, welche der GST rechtzeitig vor dem monatlichen Redaktionsschluss der jeweiligen SAT-Ausgabe gemeldet werden. Eine Gesamtübersicht aller Veranstaltungen ist jederzeit auf unserer Homepage ersichtlich (<http://www.gstsvs.ch>).

Totentafel/Décès

Aebli Fritz, Dr. med. vet., 9325 Roggwil/TG
Zindel Fortunat, Dr. med. vet., 203 Trimmis

geboren/né le 02.01.1915
geboren/né le 23.05.1948

gestorben/décédé le 31.05.1999
gestorben/décédé le 29.05.1999